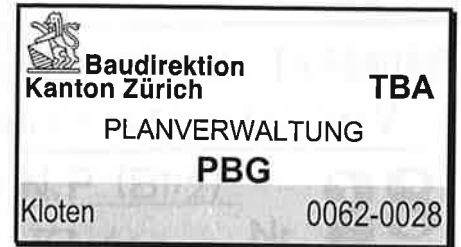


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 3. Mai 1956.**

---



**1422. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 5. April 1956 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Januar 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Reb- und am Chasernweg in Kloten. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 10. Januar 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 26. Januar 1956 keine Einsprachen ein.

Beim Reb- und dem Chasernweg, die ungefähr parallel in südöstlicher Richtung von der Lufingerstrasse abzweigen, handelt es sich um Quartierstrassen, an denen bereits einige Wohnbauten erstellt wurden. Die Baulinienabstände von 17 und 18 m entsprechen der untergeordneten Verkehrsbedeutung dieser beiden Strassen. Die grösste Steigung beträgt beim Rebweg 8 %, beim Chasernweg 2,7 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 5. Januar 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Reb- und am Chasernweg in Kloten wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 3. Mai 1956.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*B. Isler*